



## Klassenvorstand

# Stundenbegrenzungs Gesetz

Gültig: Im Gymnasium Schwechat, Bundesland Niederösterreich  
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

### Präambel/Grundsatz:

Unser Ziel ist, dass die Unterstufenschüler mehr Freizeit haben, da sie z.B. für eine Schularbeit lernen müssen. Es kann auch vorkommen, dass die Unterstufenschüler dadurch überanstrengt sind.

### §1 Inhalt:

Alle Unterstufenschüler sollen nicht länger als 16 Uhr Schule haben. Außer selbstausgewählte Freigegegenstände.

### Begriffsbestimmung:

In diesem Fall sind die Oberstufenschüler nicht mehr daran beteiligt. Das heißt dieses Gesetz gilt nur von der Grundschule bis zur 4. Klasse Gymnasium oder Hauptschule.

### Ausgenommen:

Ausgenommen sind schulische Ausflüge bzw. Schikurse oder Sportwochen sowie freiwillige Gegenstände. Eine weitere Ausnahme ist bei Schulveranstaltungen. Bei solchen Anlässen dürfen oder sollen Schüler länger in der Schule bleiben.

### §2 Verantwortungsregelung:

Betroffen sind in diesem Fall nur die Unterstufenschüler. Die Lehrer sind verpflichtet die Schüler nicht länger als 16 Uhr in der Schule zu behalten. Natürlich sollten auch die Eltern darauf achten, dass ihre Kinder keine Freigegegenstände auswählen wenn sie schon zu überfordert sind.

### §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Falls Lehrer länger als eine viertel Stunde überziehen bekommen sie vom Direktor eine Verwarnung. Sollte sich dieser Vorfall wiederholen erfolgt die Kündigung.

\_\_\_\_\_  
Klassenvorstand

\_\_\_\_\_  
Klassensprecherin

